

zur Sitzung am: 12. Dezember 2006

- | | |
|---|--|
| ☒ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit |
| ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss | ☒ Samtgemeindeausschuss (08.01.2007) |
| ☐ Ausschuss für Sozialwesen, Sport u. Kultur | ☐ Redaktionsausschuss |
| ☐ Schulausschuss | |

Zuständiges Beschlussorgan:

- | | | |
|--|--|--|
| ☐ Samtgemeindebürgermeister | ☐ Samtgemeindeausschuss | ☒ Samtgemeinderat (15.01.2007) |
|--|--|--|

Tagesordnungspunkt: 7

Bezeichnung:

Verabschiedung

- a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2007 – mit Anlagen –
- b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
- c) des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- hier: Vorbereitung des Samtgemeinderatsbeschlusses

- | |
|--|
| ☐ Einmalige Kosten: |
| ☐ Keine Kosten |

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|---|

Haushaltsstelle:

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|---|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Haushaltsausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 – mit Anlagen – zu beschließen und das Haushaltskonsolidierungskonzept festzustellen.

Der Samtgemeindeausschuss möge einen gleichlautenden Empfehlungsbeschluss fassen.

Der Samtgemeinderat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 – mit Anlagen – und stellt das Haushaltskonsolidierungskonzept fest.

Sach- und Rechtslage:

Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2007

Die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes, das ab 01.01.1999 in Kraft getreten ist, sind auch im Haushaltsjahr 2007 noch spürbar. Wie bereits in den Haushaltsjahren 1999 bis 2006 erhält die Samtgemeinde Grasleben auch für den Haushaltsplan 2007 ca. 120.000,00 € weniger an Mitteln für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Das bedeutet für diesen 8-jährigen Zeitraum Mindereinnahmen von rd. 960.000,00 €.

Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich in 2007 um ca. 109.900,00 Euro aufgrund der Erhöhung des landeseinheitlichen Grundbetrages. Nach Abzug der Kreisumlage in Höhe von 99.505,00 Euro, sind ca. 130.831,00 Euro (Haushaltsjahr 2006 = 62.341,00 Euro) an die Gemeinden weiterzugeben.
Von den Ausgaben werden 87,70 % = 114.739,00 Euro im Verwaltungshaushalt und 12,30% = 16.092,00 Euro im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt schließt nach dem vorliegenden Entwurf wie folgt:

Einnahmen	1.867.200 €
Ausgaben	<u>3.832.100 €</u>
Fehlbedarf	1.964.900 €

In dem Fehlbedarf ist der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2005 mit 1.424.500,00 Euro enthalten, so dass der strukturelle Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2007 bei 540.400,00 € liegt.

Insgesamt sind an Fehlbeträgen/-Bedarfen seit 1999 aufgelaufen:

Rechnungsergebnis 1999	200.022,65 €
Rechnungsergebnis 2000	201.236,97 €
Rechnungsergebnis 2001	631.580,15 €
Rechnungsergebnis 2002	384.597,92 €
Rechnungsergebnis 2003	268.361,87 €
Rechnungsergebnis 2004	165.002,49 €
Haushaltsergebnis 2005	324.449,99 €
Haushaltsplan 2006	320.600,00 €
Haushaltsplan 2007	540.400,00 €
insgesamt	<u>3.036.252,04 €</u>

Im Bereich des Feuerschutzes und auch im Schuletat erfolgt wie in den Vorjahren eine Budgetierung, wobei das Budget des Schuletats aufgrund der vorgeschriebenen Prüfung der Elektrogeräte auf 12.500,00 Euro erhöht wird.

Aufgrund einer Anregung des RPA wurde der UA „Personalamt“ gebildet. Bisher wurden die dazugehörigen Einnahmen und Ausgaben in den Unterabschnitten Hauptamt und Steueramt veranschlagt.

Die Ausgaben für die Datenverarbeitung sind gegenseitig deckungsfähig und wurden den Unterabschnitten Hauptamt, Personalamt, Öffentliche Ordnung und Bauverwaltung neu zugeordnet. Die Gesamtkosten für diesen Deckungskreis betrugen im Haushaltsjahr 2006: 53.900,00 Euro und werden aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung für das Haushaltsjahr 2007 mit 55.500,00 Euro veranschlagt.

Die Kosten für Aus- und Fortbildungen sowie Umschulungen wurden dem Personalamt sowie den jeweiligen Fachämtern zugeordnet.

Die wichtigsten Positionen im UA „eigene Sportstätten“ bilden wie in den Vorjahren die Bewirtschaftungskosten (34.000,00 €) sowie die anteiligen Personalkosten für den Schwimmmeister während der Wintermonate (1/3: 21.500,00 €). Dem gegenüber stehen die Einnahmen aus Benutzungsgebühren der Sporthalle in Höhe von 8.000,00 €.

Im Abwasserbereich sind die Kosten für die Abwasserabgabe für Kleinkläranlagen, die in Einnahme und Ausgabe deckungsgleich ist, veranschlagt. Diese Position hat die Samtgemeinde auch nach Übertragung der Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Vorsfelde zu übernehmen, da sie satzungsgemäß abzurechnen sind und der Wasserverband keine eigene Satzungshoheit hat. Die Erhebung der Abwasserabgabe wird Stück für Stück reduziert, da nach vollständiger Nachrüstung aller Kläranlagen bald keine Abgabe mehr zu erheben sein wird. Des Weiteren bildet dieser Unterabschnitt einen Durchlaufposten für die Straßenentwässerungsanteile der Mitgliedsgemeinden.

Die Ansätze für die Benutzungsgebühren im Bestattungswesen wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund der Neukalkulation und der im Jahr 2002 beschlossenen Gebührenanpassung ermittelt. Dadurch wies dieser Unterabschnitt eine annähernd 100%-ige Kostendeckung aus. Tatsächlich sind in den vergangenen Jahren ca. 70% der geplanten Gebühren eingegangen. Der Ansatz 2007 wird daher an die Rechnungsergebnisse angepasst und entsprechend reduziert.

Die Samtgemeindeumlage wird wieder mit 1.212.100,00 € veranschlagt. Durch die Mehreinnahme bei den Schlüsselzuweisungen ist in gleicher Relation entsprechend mehr an Kreisumlage abzuführen. Bei Samtgemeinden wird die Höhe der Kreisumlage nach den Landesmitteln berechnet.

Die Mehrwertsteuerrückerstattung 2007 ergibt sich aus den im Haushaltsjahr 2006 getätigten Ausgaben für die Lappwaldhalle und das Freibad. Da die Ausgaben aufgrund des Umbaus des Freizeitbades in den Jahren 2004 und 2005 viel höher waren, konnten in den letzten beiden Jahren entsprechend mehr Einnahmen bei Mehrwertsteuererstattungen erzielt werden.

Stellenplan / Personalkosten

Der Stellenplan beinhaltet die jährlich anfallenden Personalkosten für die Bediensteten sowie die ehrenamtlich Tätigen der Samtgemeinde Grasleben.

Die Gesamtkosten im Personalbereich liegen bei 1.075.000,00 € (Vorjahr 1.088.400,00 €). Die Personalkosten sind gemäß Stellenplan geplant worden. Im Haushaltsentwurf 2007 ist die Einstellung von zwei neuen Auszubildenden berücksichtigt. Nach den verbindlichen Tarifabschlüssen sind keine Steigerungen berücksichtigt worden.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in der vorliegenden Entwurfsfassung wie folgt ab:

Einnahmen: 142.900,00 Euro
Ausgaben: 142.900,00 Euro

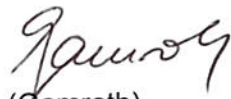
Für die Investitionsmaßnahmen ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 5.400,00 € erforderlich.

Konsolidierungskonzept

Nach § 84 Abs.3 der NGO ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Verwaltungshaushalt schließt nach dem vorliegenden Entwurf mit einem Fehlbetrag von 1.964.900,00 €. Das entgültige Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu verabschieden und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird nachgereicht.


(Gamroth)

[illegible]

**HAUSHALTSSATZUNG der Samtgemeinde Grasleben
für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in der Sitzung am 15.01.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	1.866.300,-- €
	- in der Ausgabe auf	3.831.400,-- €

im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	141.600,-- €
	- in der Ausgabe auf	141.600,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.212.100,-- € erhoben. Davon wird gem. § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt und die andere Hälfte nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage.

§ 6

1. Ein Fehlbetrag im Sinne von § 87 (2) NGO ist unerheblich, solange er 1% des Gesamtbetrages der Einnahmen/Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht übersteigt.
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO, solange sie unter Heranziehung der Deckungsreserve geleistet werden und im Einzelfall den Betrag von 1.100,-- € nicht übersteigen.

Grasleben, den 16. Januar 2007

Samtgemeindebürgermeister